



Vorlage

Datum: 02.04.2008
Vorlage FB III/736/2008

TOP	Betreff Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 54 "Etapler Platz"
Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt: Der Bebauungsplan Nr. 54 „Etapler Platz“ wird als Satzung im Sinne des § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Die beigefügte Begründung wird gebilligt.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	24.04.2008	öffentlich
Rat		öffentlich

Sachverhalt:

Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 54 „Etapler Platz“ wurde bereits mit Aufstellungsbeschluss vom 01.06.1995 eingeleitet. Die dritte Offenlage des Bebauungsplanes fand in der Zeit vom 15.01. bis 15.02.2007 statt. Die Abwägung über die während der dritten Offenlage eingegangenen Anregungen und Bedenken wird anschließend in der Sitzung des Rates vom 26.03.2007 durchgeführt.

Da bislang die Entwidmung der Bahnflächen fehlte, wurde der Bebauungsplan noch nicht in Rechtskraft gesetzt. Inzwischen ist die Freistellung erfolgt. Um die Voraussetzungen für die Realisierung des Projektes „Betreuten Wohnens in den Wupperauen“ zu schaffen, ist es erforderlich, den Bebauungsplan Nr. 54 als Satzung zu beschließen und in Rechtskraft zu setzen. Die Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen wurde bereits durch den Rat am 19.07.2004 und 26.03.2007 vollzogen.

Die Begründung und der Umweltbericht werden beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist bereits fertig gestellt. Der Satzungsbeschluss und die Inkraftsetzung verursachen keine weiteren Kosten.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Birgit Auzinger

Anlagen:

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 54 „Eatpler Platz“

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 54 „Eapler Platz“